B4 - 082

Einberufung 11. Landesparteitag

Beschluss des Landesvorstandes vom 13. Dezember 2013 und des Landesrates vom 07. Dezember 2013

Beschlüsse:

1. Der 11. Landesparteitag der LINKEN Sachsen findet am 15.03.2014 in Chemnitz statt.

Tagungsort unter Vorbehalt: Luxor, Hartmannstr. 9 - 11, 09111 Chemnitz

- 2. Vorläufige Tagesordnung:
 - Beratung und Beschlussfassung zum Wahlprogramm für die Landtagswahl 2014 der LINKEN Sachsen
 - 2. Beratung weiterer Anträge an den 11. Landesparteitag
 - 3. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
 - 4. ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen
- 3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
 - a) inhaltliche Vorbereitung VA: Landesvorsitzender
 - b) organisatorische/technische Vorbereitung VA: LGF
- 4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zum 10. Landesparteitag gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung des 11. Landesparteitages im Amt.
- 5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Freitag, 17. Januar 2014** informiert [acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)].
- 6. Der Entwurf des Wahlprogrammes für die Landtagswahl 2014 ist bis spätestens **Freitag**, **1. Februar 2014** parteiöffentlich zu publizieren [sechs Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (5)].
- 7. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die Aktualität ihrer Mandate und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung [Bundessatzung § 10 (4)] keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. Nachwahlen sind bis spätestens Samstag, 15. Februar 2014 abzuschließen [bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 14 (2)].
- Der Antragsschluss wird auf Freitag, 14. Februar 2014, 24:00 Uhr festgesetzt [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (5)].
 Die Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an die Landesgeschäftsführerin geschickt werden: antje.feiks@dielinkesachsen.de

- 9. Die **Einladung** der Delegierten und BeraterInnen erfolgt bis zum **15. Februar 2014** [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung §15 (2)].
- Die Delegierten und BeraterInnen erhalten die Parteitagsunterlagen, insbesondere die Anträge, bis zum 1. März 2014 [zwei Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (5)].
 Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte,

Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 13. Dezember 2013

Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin